

SCHUTZKONZEPT FÜR ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNGEN IM RATHAUS FÜR KULTUR VERSION VOM 6. JANUAR 2022

EINLEITUNG

Dieses Schutzkonzept beschreibt die Massnahmen, welche vom Rathaus für Kultur, gemäss der COVID-19 Verordnung besondere Lage umgesetzt werden, um das Übertragungsrisiko bei Künstler:innen, Gästen und Mitarbeitenden sowie die Verbreitung des Coronavirus zu minimieren. Einlass wird jenen gewährt, welche nachweislich geimpft oder genesen und zusätzlich getestet sind. Im ganzen Haus gilt eine Maskenpflicht. Die Konsumation findet im Sitzen statt.

Wir setzen auf die Eigenverantwortung der Gäste und hoffen mittels der umgesetzten Massnahmen, dazu beizutragen, dass Veranstaltungen möglichst bald wieder unter unbeschränkten Umständen stattfinden können.

GRUNDREGELN

- Einlass an Veranstaltungen ist nur mit gültigem Covid-19-Zertifikat (CH) oder dem EU digital covid certificate (EU) möglich, mit zugehörigem QR-Code und einem gültigen amtlichen Ausweis. Es gilt im Allgemeinen die 2G-Regel, die Besucher:innen sind entweder geimpft oder genesen.
- Im ganzen Haus gilt eine Maskenpflicht.
- Im Allgemeinen gilt an Veranstaltungen eine Sitzpflicht.
- An Veranstaltungen, wo die Masken- oder Sitzpflicht nicht eingehalten werden kann gilt die 2G+-Regel: Es muss zusätzlich ein gültiger, negativer, aktueller Test vorgewiesen werden. Kein zusätzliches Zertifikat für ein negatives Testresultat muss vorgewiesen werden, wenn ein Zertifikat für eine Covid-19-Impfung oder für Genesene (Infektion mit einem positiven PCR-Test bestätigt), das weniger als 120 Tage alt ist, vorgelegt werden kann.
- Kranke Mitarbeitende werden nach Hause geschickt und befolgen die gültigen Handlungsempfehlungen des BAG und/oder des Kantonsarztes.
 - Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
 - Information der Mitarbeitenden und anderer betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen sowie Einbezug der Mitarbeitenden bei der Umsetzung der Massnahmen.
- Für Künstler:innen gilt ebenfalls die 2G-Regel.
- Die Rathaus Stube (Gastronomie) verfügt über ein eigenes, aktuelles Schutzkonzept (stützt sich auf das Schutzkonzept von GastroSuisse). Im Allgemeinen gilt folgendes:
 - Die Mitarbeiter:innen der Gastronomie tragen eine Maske.
 - In Innenräumen gilt eine Sitzpflicht.
 - In Innenräumen darf die Maske nur am Tisch abgelegt werden.
 - Zwischen den Tischen wird ein Abstand von 1.5 Metern eingehalten oder eine Abschränkung angebracht.
- Die Handhygiene aller anwesenden Personen wird ermöglicht und gefördert (Seife und Desinfektionsmöglichkeit in Toiletten, Hygienestation beim Einlass).
- Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von häufig genutzten Räumlichkeiten/Objekten (Küche, Toiletten, Oberflächen, Technik).
- Gäste und Mitarbeitende sind über die Massnahmen informiert.

- Sirkka Ammann ist im Rathaus für Kultur für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts verantwortlich.

SCHUTZKONZEPT

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen an einer Veranstaltung reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Das Anfassen von Objekten und Oberflächen ist möglichst zu vermeiden.

Massnahmen:

- Die Gäste desinfizieren sich beim Betreten und Verlassen der Spielstätte die Hände.
- Bei Waschbecken steht Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Gäste werden gut sichtbar auf die geltenden Hygienemassnahmen aufmerksam gemacht.
- Alle Mitarbeitenden reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere bei Ankunft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.

2. HYGIENEMASKEN/SITZPFLICHT/ZERTIFIKATE

Ein- und Auslassmanagement

Massnahmen:

- Der Zugang zu den Veranstaltungen erfolgt nur, wenn ein gültiges CH- oder EU-Covid-Zertifikat mit QR Code vorliegt und die Identität der Besucher:in überprüft worden ist.
- Im Haus gilt allgemein eine Maskenpflicht.

Während der Veranstaltung

Massnahmen:

- An Veranstaltungen gilt eine Sitz- und Maskenpflicht.
- Die Konsumation ist nur im Sitzen erlaubt.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen:

- Häufig berührte Oberflächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- Für die Reinigungsarbeit kommen vorzugsweise Einwegtücher zum Einsatz.
- Auf den Toiletten kommen Einwegtücher zum Einsatz.
- Die Abfalleimer (z.B. Toiletten, Restaurationsbereich) werden in regelmässigen Abständen geleert.
- Seifenspende und Hygienestationen werden regelmässig aufgefüllt.
- Toiletten werden regelmässig gereinigt und nach jeder Veranstaltung desinfiziert.
- An den Ausgängen sind Abfalleimer und Desinfektionsstationen bereit zu stellen, damit sich die Gäste ihre Hygienemaske ausziehen, entsorgen und die Hände desinfizieren können. Desinfektionsstationen sind auch bei den Eingängen bereit zu stellen.
- Für Instrumente (Backline, DJ-Equipment) stellt der Veranstaltende geeignete Reinigungsmittel zur Verfügung. Die Künstler:innen sind für die Reinigung verantwortlich.

4. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Der Einsatz von kranken Mitarbeitenden und Künstler:innen ist ausgeschlossen.

Massnahmen:

- Die Mitarbeitenden bestätigen, dass sie nicht mit Krankheitssymptomen, die auf das neue Coronavirus hindeuten, zur Arbeit erscheinen.

5. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Massnahmen

- Die Schutzmassnahmen (insbesondere auch die Distanzregel) gelten auch bei der An-/Ablieferung von Equipment, Waren und Abfällen.

6. INFORMATION

Massnahmen

- Das Rathaus für Kultur weist die Gäste, Mitarbeitenden und andere betroffenen Personen auf die Zertifikats-Massnahme hin. Bei Nichteinhaltung kann der Veranstaltende vom Hausrecht Gebrauch machen.
- Den Gästen wird der Einsatz der SwissCovid App empfohlen.
- Der Veranstaltende weist die Gäste, Mitarbeitenden und andere betroffenen Personen auf die Hygiene- und Schutzmassnahmen hin. Bei Nichteinhaltung kann die Veranstaltende vom Hausrecht Gebrauch machen.

7. MANAGEMENT

Massnahmen

- Zur Beantwortung von Fragen zum Thema Corona-Virus und den umzusetzenden Schutzmassnahmen wird Sirkka Ammann zur COVID-19-Verantwortlichen ernannt.
- Sirkka Ammann hat in regelmässigen Abständen die Umsetzung und Einhaltung der an der Veranstaltung getroffenen Schutz- und Hygienemassnahmen zu kontrollieren und falls notwendig zu korrigieren.
- Sirkka Ammann stellt die Instruktion sowie Information der an der Veranstaltung tätigen Personen sicher.

8. ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

- In Räumen mit laufenden Klima- und Lüftungsanlagen ist auf die Luftrückführung zu verzichten (nur Frischluftzufuhr), sofern es die installierte Anlage erlaubt. Falls es die individuelle Situation des Betriebes zulässt, ist regelmässig zu lüften.
- Backstage- und Künstlerbereich gelten als Personalräume, Arbeitspausen werden bei Bedarf gestaffelt organisiert.
- Drittfirmen, z.B. Sicherheitsfirmen, sind verpflichtet, ihr eigenes Personal gemäss vorliegendem Konzept zu schützen.

9. ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert.

Sirkka Ammann, 06.01.22, Zürich:

A handwritten signature in black ink, consisting of the letters 'S.' followed by a stylized, cursive representation of the name 'Ammann'.

Konzept erstellt durch:

Sirkka Ammann, Rathaus für Kultur, Hauptgasse 12, 9620 Lichtensteig
079 813 51 76